

Dienststelle: 22 FD Kämmerei und Steuern  
Sachbearbeiter / in: Herr Stirnemann

Bad Vilbel, 17.10.2024

Vorlage für:	
Magistrat	28.10.2024
Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2024
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2024

Betreff
Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bad Vilbel (SpappStS)

Sachverhalt / Begründung
<p>Die letzte Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate sowie auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bad Vilbel wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 12.06.2018 beschlossen. In Bad Vilbel gibt es etwa 50 Spielautomaten, die in Gaststätten und einer Spielhalle aufgestellt sind. Da die Stadt Frankfurt kürzlich ihre Spielapparatesteuer erhöht hat – allerdings mit einer anderen Bemessungsgrundlage, von der Bruttokasse auf den Spieleinsatz –, besteht die Sorge, dass Automatenbetreiber und Spielaktivitäten vermehrt nach Bad Vilbel verlagert werden könnten, um den höheren Steuersätzen in Frankfurt zu entgehen. Eine solche Verlagerung könnte zu einer zusätzlichen Belastung der städtischen Infrastruktur sowie zu einem Anstieg der sozialen Risiken führen, was eine vorausschauende Anpassung der Steuersätze in Bad Vilbel erforderlich macht. Andere Kommunen in der Umgebung haben ihre Besteuerung bereits angepasst, um eine ungerechtfertigte Verlagerung dieser Aktivitäten zu verhindern.</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Änderung wurden sowohl die Steuersätze angehoben als auch redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Die Steuersätze wurden von 15% auf 20% für Geräte mit Gewinnmöglichkeit sowie von 6% auf 10% für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit erhöht (eine vollständige Übersicht der Änderungen ist in einer Synopse als Anlage beigefügt). Zudem orientiert sich die Änderung an der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB), um eine einheitliche und rechtssichere Grundlage für die Besteuerung in der Stadt Bad Vilbel zu gewährleisten.</p> <p>Die Erhöhung der Spielapparatesteuer zielt darauf ab, den steigenden gesellschaftlichen und finanziellen Belastungen durch das Automatenpiel entgegenzuwirken. Glücksspiel, insbesondere an Spielautomaten, birgt erhebliche soziale und gesundheitliche Risiken. Die hohe Attraktivität und Verfügbarkeit solcher Geräte kann dazu führen, dass bestimmte Personengruppen ein erhöhtes Risiko für Spielsucht entwickeln, was sich wiederum negativ auf das persönliche Umfeld, die soziale Sicherheit sowie die kommunalen und staatlichen Hilfssysteme auswirken kann.</p> <p>Zudem ist die Steueranpassung notwendig, um die Einnahmen der Kommune an die veränderten Marktbedingungen anzupassen. Der Betrieb von Spielgeräten stellt eine gewerbliche Tätigkeit dar, die durch den Einsatz dieser Geräte zusätzliche Belastungen im Bereich der Überwachung und Kontrolle durch die öffentliche Hand verursacht. Mit der Erhöhung der Spielapparatesteuer soll erreicht werden, dass die Betreiber stärker zur Deckung der durch den Betrieb entstehenden Kosten herangezogen werden.</p>

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anliegende Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bad Vilbel.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
<input type="checkbox"/>	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:
./.

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

Gesehen und einverstanden: \_\_\_\_\_  
(Dezernent )